



# Zukunftspaket

## Informationsblatt für Anleger zum Darlehensvertrag (ab 1. 8.18)

### 1. Angaben über den Emittenten

<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Firma:</b>	TRE Thayaland GmbH
<b>Sitz:</b>	3843 Dobersberg, Lagerhausstraße 4
<b>Telefon:</b>	0664 43 65 393 oder 0660 – 432 9 799
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:info@thayalandgmbh.at">info@thayalandgmbh.at</a>
<b>Internet-Adresse:</b>	<a href="http://www.thayalandgmbh.at">www.thayalandgmbh.at</a>
<b>Firmenbuchnummer:</b>	447618m
<b>UID-Nummer:</b>	ATU70462448
<b>Kapitalstruktur:</b>	Stammkapital: 35.000 Euro 66 % Verein Zukunftsklub Thayaland, 34 % Verein Zukunftsraum Thayaland
<b>Geschäftsführer:</b>	Mag. (FH) Rainer Miksche
<b>Eigentümer:</b>	66 % Verein Zukunftsklub Thayaland, 34 % Verein Zukunftsraum Thayaland
<b>Unternehmensgegenstand:</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Projektumsetzung im Bereich Energie und Mobilität nach dem Motto „Für die Region aus der Region“
<b>Beschreibung der Projekte:</b>	<p><b>1. Bereich: Solarstrom &amp; Energiesparen in der Region (ev. mit Speicher)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzungsreif bzw. bereits umgesetzt, z.B. in Kautzen, Waidhofen/Thaya, Karlstein, Gr. Siegharts, Gastern, Pfaffenschlag, ... und weitere Projekte in Vorbereitung</li> </ul> <p><b>2. Bereich: Ladestellen und E-Carsharing in der Region:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ladestellen und E-Carsharing, z.B. in Dobersberg, Karlstein, Waidhofen, Vitis, Gr. Siegharts, ... &amp; weitere Projekte in Vorbereitung</li> </ul>

### 2. Angaben über das alternative Finanzinstrument

<b>Rechtsform und Art des alternativen Finanzinstruments:</b>	Qualifiziertes Nachrangdarlehen → „Zukunftspaket Thayaland“: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung ab 100 Euro (nur für Personen unter 18 Jahre/als Geschenk</li> <li>• Beteiligung ab 300 Euro</li> <li>• Endfällig mit Fixverzinsung</li> </ul>
<b>Laufzeit:</b>	<u>Wahlweise 4 – 8 - 12 Jahre</u>
<b>Kündigungsfristen:</b>	Das Darlehen ist befristet auf die Laufzeit ab dem Valutatag, mit welchem der Darlehensbetrag der Darlehensnehmerin gutgebucht wird. Beide Vertragspartner können den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – zusätzlich zu den oben genannten Rechten aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Der Darlehensgeber ist zur Kündigung des Darlehens aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn die Darlehensnehmerin das Darlehen vertragswidrig verwendet. Die Darlehensnehmerin ist zur Kündigung des Darlehens aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn die zitierten Projekte technisch oder aus anderen Gründen nicht mehr möglich oder erheblich eingeschränkt sind.
<b>Kündigungstermine:</b>	Der gesamte noch offene Darlehensbetrag mit bis zum Kündigungszeitpunkt angefallenen Zinsen ist binnen 60 Tagen nach Beendigung des Darlehensvertrages zur Rückzahlung fällig.
<b>Kosten:</b>	Keine Vertriebs-, Verwaltungs- oder Managementkosten Keine Einmalkosten oder laufende Kosten Keine allfälligen anderen Belastungen



<b>Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall:</b>	<p>Die qualifizierte Nachrangklausel/Rangrücktrittserklärung hat für den Darlehensgeber zur Folge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass im Fall einer finanziellen Krise die Darlehensgeberin nicht mit einer Rückzahlung des Darlehens oder der Zahlung von Zinsen rechnen kann, im schlechtesten Fall bedeutet dies den Totalverlust des Darlehensbetrags (Totalausfall).</li> <li>• beim gegenständlichen Darlehensvertrag keinerlei Sicherheiten (insbesondere keine Sachsicherheiten) bestehen, der Darlehensgeber somit vollkommen das Risiko der Uneinbringlichkeit der Darlehensforderung trägt.</li> <li>• Gelder, die als qualifiziertes Nachrangdarlehen entgegengenommen werden, keine Einlagen im Sinne des BWG darstellen, nicht der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) unterliegen und daher keine gesetzliche Einlagensicherung für diese Gelder besteht.</li> <li>• der Tatbestand der Veranlagung gemäß § 1 Abs 1 Z3 KMG bei qualifizierten Nachrangdarlehen nicht erfüllt ist, keine Prospektpflicht gemäß Kapitalmarktgesetz und keine entsprechende Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht besteht.</li> </ul>
<b>Etwaige Nachschusspflichten:</b>	Keine
<b>Kontroll- und Mitwirkungsrechte:</b>	Dem Darlehensgeber / Crowdinvestor stehen keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- und Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebes der Darlehensnehmerin, deren Verwaltung und Bilanzierung zu.
<b>Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung:</b>	Alle Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien gelten uneingeschränkt auch zu Gunsten oder zu Lasten allfälliger Rechtsnachfolger (Einzel- und/oder Gesamtrechtsnachfolger) der Vertragsparteien. Der bisherige und zukünftige Besitzer des Darlehensvertrages muss der TRE Thailand GmbH schriftlich bekanntgegeben werden.
<b>Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung:</b>	ENDFÄLLIG mit Fixverzinsung je nach Laufzeit: wahlweise 2 % Verzinsung mit Laufzeit 4 Jahre 2,5 % Verzinsung mit Laufzeit 8 Jahre 3 % Verzinsung mit Laufzeit 12 Jahre
<b>Angaben der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern:</b>	Die Einkünfte aus den Darlehen unterliegen der Einkommensteuer (nicht der Kapitalertragssteuer (KESt)). Generell ist jedes Einkommen in Österreich steuerpflichtig. Der Freibetrag, WENN jemand nur unselbstständig beschäftigt ist und keine anderen Einkünfte hat, sind 730 Euro pro Jahr. D.h. bis zu 730 Euro an Zinsen sind steuerfrei und bedürfen in dem Fall auch keiner Erklärung.

### 3. Sonstige Angaben und Hinweise

Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelter Gelder:	Der/Die DarlehensnehmerIn unterstützt die Bürgerbeteiligungsprojekte im Bereich Solarstrom und E-Mobilität“.
Angaben der für den Emittenten im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden:	LG Krems an der Donau

### 4. Risikohinweise

<p>Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren.</p> <p>Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.</p>	
Datum der Erstellung des Informationsblatts:	31. Juli 2018